

Aktenzeichen: STVO-53-2022
Datum: 25.08.2022

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel verfügt gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960), BGBl 159 idgF, zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden und zur Ordnung des ruhenden Verkehrs folgende Verkehrsverbote.

Halten und Parken verboten

in der KG Wolkersdorf im Bereich zwischen Brünnerstraße 27 und Brünnerstraße 45 (entsprechend der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Abbildung) gültig von Montag bis Sonntag in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr. Die Abbildung ist mit einer Bezugsklausel versehen und die gelb eingezeichneten Straßenteile stellen den gegenständlichen Verbotsbereich dar.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Aufstellen der Verbotsschilder gemäß § 52 lit. a Z. 13b (mit Zusatztafeln: "Anfang", "Ende") und Z. 13b lit. b (mit Zusatztafel für den oben angeführten Geltungszeitraum lt. StVO 1960 kundzumachen.

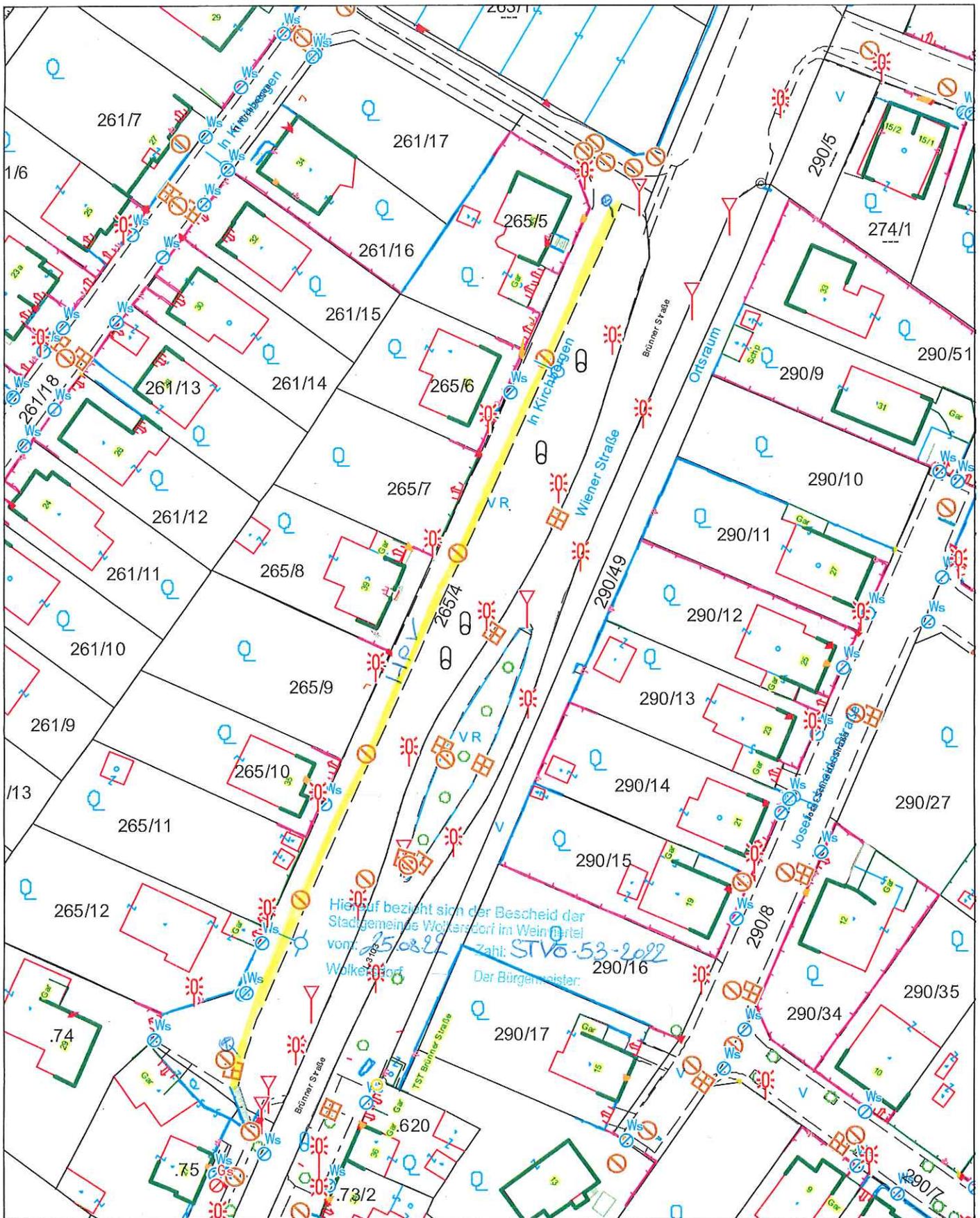
Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Es wird ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass keine Interessen von Mitgliedern der jeweiligen Berufsgruppen berührt werden.

Der Bürgermeister:



Ing. Dominic Litzka, BEd



Lageplan

Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel

2120 Wolkersdorf im Weinviertel
 Tel: 02245/2401
 e-Mail: buergerservice@wolkersdorf.at



Plotdatum: 25.08.2022
 Maßstab (im Original): 1:1 000
 Erstellt durch Anwender:
 Gerald PFAFFL_Wolkersdorf

Copyright: DKM - (c) Bundesamt für Eich-und Vermessungswesen
 HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!

